



**Angelika Mertens, MdB**

Parlamentarische Staatssekretärin beim  
Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

HAUSANSCHRIFT Invalidenstraße 44, 10115 Berlin

POSTANSCHRIFT 11030 Berlin

TEL 030 2008-2100

FAX 030 2008-2119

E-MAIL [psts-m@bmvbw.bund.de](mailto:psts-m@bmvbw.bund.de)

Herrn  
Klaus-Jürgen Hedrich MdB  
Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1

11011 Berlin

Berlin, 19. MAI 2004

Sehr geehrter Herr Kollege Hedrich!

Ihre Frage Nr. 98/Mai:

*Wird die Bundesregierung wie in der Vergangenheit üblich auch weiterhin die Förderung des Ausbaus von Bahnanlagen finanziell fördern, und werden die Gelder für die Förderung nach Beantragung und einem positiven Bescheid dann auch umgehend zur Verfügung gestellt, oder kommt es in der Bereitstellung von Geldern durch den Bund wegen der fehlenden Mauteinnahmen im Bundesverkehrshaushalt zu Verzögerungen?*

beantworte ich wie folgt:

Auch wenn die Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes - DB Netz AG, DB Station&Service AG, DB Energie GmbH - im Rahmen der Bahnreform Eigentümer der Schieneninfrastruktur geworden sind, trägt der Bund für das Schienennetz nach Artikel 87 e Grundgesetz eine Verantwortung. Nach dem Gesetz über den Ausbau der Schienenwege des Bundes finanziert der Bund Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes. Dies betrifft sowohl Ersatzinvestitionen als auch Neu- und Ausbaumaßnahmen.



SEITE 2 VON 3

Nachdem der Haushaltsausschuss des Bundestages am 3. März 2004 die im Bundeshaushalt 2004 aufgrund der erwarteten Einnahmen aus der Erhebung der streckenbezogenen LKW-Maut veranschlagten Ausgabenmittel vollständig entsperrt hat, können diese Mittel uneingeschränkt für Investitionen eingesetzt werden.

Ihre Frage Nr. 99/Mai:

*Wie bewertet die Bundesregierung die Sorgen von DB Station&Service, Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen und der Stadt Bad Bevensen, dass der behindertengerechte Ausbau der Bahnsteige des Bahnhofes in Bad Bevensen durch Verzögerungen in der Bereitstellung von Bundesmitteln verschoben werden könnte, obwohl der Finanzierungsanteil des Landes schon bereit steht, ein Baubeginn aber erst nach Sicherstellung der Gesamtfinanzierung erfolgen kann?*

beantworte ich wie folgt:

Der Bund finanziert nach dem Bundesschienenwegeausbaugesetz Investitionen in die Verkehrsstationen der DB Station&Service AG. Die Finanzierung erfolgt über Vereinbarungen, die mit der DB Station&Service AG als Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes abgeschlossen worden sind. Insofern disponiert die DB Station&Service AG die verfügbaren Bundesmittel selbst.

Die Investitionen in die Anlagen ihrer Bahnhöfe führt die DB Station&Service AG in unternehmerischer Eigenverantwortung durch. Auch die Grundsätze der Bahnreform, die 1994 in Kraft trat, stehen einer Einflussnahme des Bundes auf die unternehmerischen Entscheidungen der DB Station&Service AG entgegen.

Das Projekt „Ausbau der Station Bad Bevensen“ ist Bestandteil des Programms „Niedersachsen ist am Zug“; die Realisierung des Vorhabens ist für den Zeitraum von September 2005 bis



SEITE 3 VON 3 Januar 2006 vorgesehen. Die zeitgerechte Umsetzung liegt im unternehmerischen Entscheidungsbereich der DB Station&Service AG. Eine Sorge der DB Station&Service AG ist vor diesem Hintergrund nicht nachvollziehbar.

Mit freundlichen Grüßen

*Angelika Herberichs*

